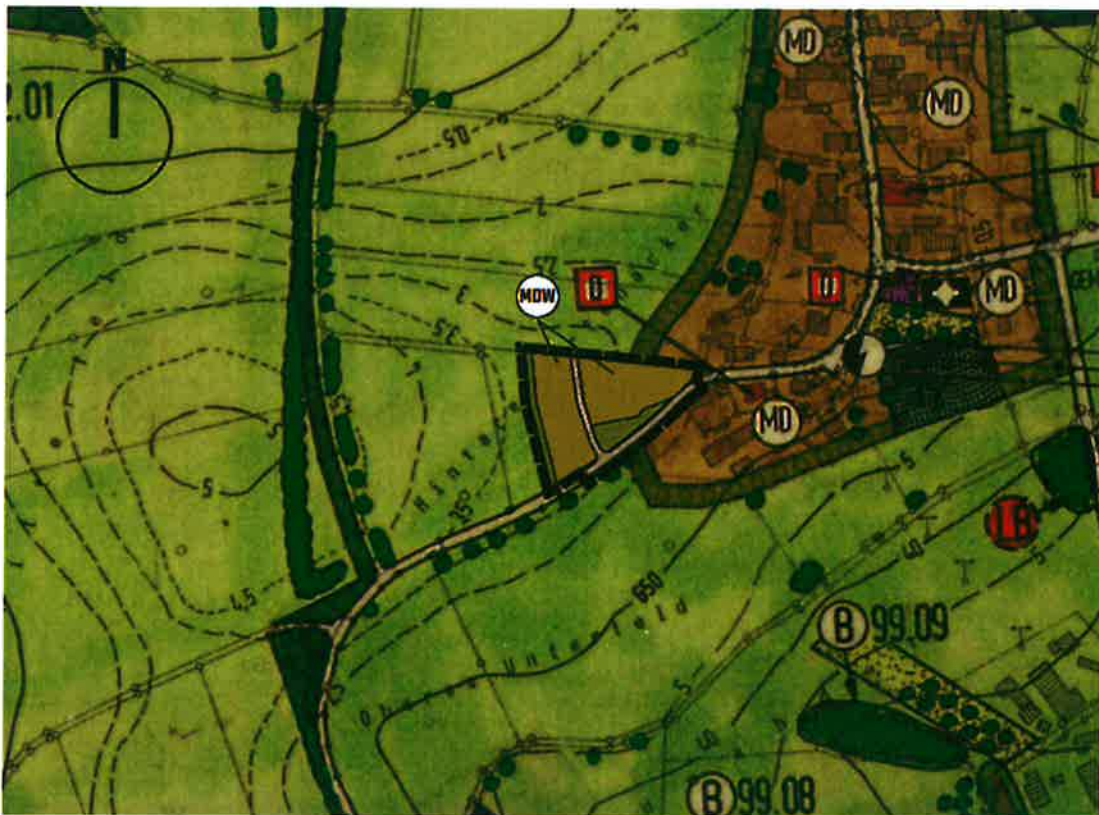


BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE OBERRIEDEN

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hohenreuten West“ im Ortsteil Hohenreuten, Gemeinde Oberrieden

Mit Bescheid vom 21.05.2025 Az. 34.1.1-6100 hat das Landratsamt Unterallgäu die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hohenreuten West“ im Ortsteil Hohenreuten der Gemeinde Oberrieden in der Fassung vom 15.12.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 25.03.2026 genehmigt.

Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Planauszug schwarz umrandet.



Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hohenreuten West“ im Ortsteil Hohenreuten der Gemeinde Oberrieden in der Fassung vom 15.12.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 25.03.2026 im Rathaus der Gemeinde Oberrieden (Schulweg 1, 87769 Oberrieden) während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hohenreuten West“ im Ortsteil Hohenreuten der Gemeinde Oberrieden in der Fassung vom 15.12.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 25.03.2026, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Oberrieden, den 09.06.2026
GEMEINDE OBERRIEDEN


Christian Walter, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 11.06.2026
Ende der Bekanntmachung am: 25.06.2026